

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-
Grundverordnung
Jugendberufshilfe**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Unter Jugendberufshilfe sind Angebote der arbeitsbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zu verstehen. Zweck ist die Verwaltung von personenbezogenen Daten für die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen, darunter Berufsorientierung und Berufsfindung für Schüler und Schülerinnen, Akquisition und Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen, Abbau von Problemen, die die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren, Aufbau und Entwicklung von Kooperationen. Anonymisierte Daten dienen für statistischen Auswertungen.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	- Name und Vorname der Schüler und Schülerinnen - Geschlecht - Geburtsdatum - Staatsangehörigkeit - Telefonnummer - Mailadresse - Schulabschluss - Angestrebte schulische, berufliche und soziale Ziele - Praktika - Behinderung - Dokumentation der Gespräche - Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen bei Vorlage von einer

	Schweigepflichtsentbindung oder gem. §8a SGBVIII - Zugangsweg
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden unmittelbar nach Beratungsende, mit Schuljahresende/ Schulaustritt gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	- Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen, wenn die Entbindung von der Verschwiegenheit erfolgt ist. Bei Voraussetzung nach § 8a SGB VIII. - Anonymisierte Daten zu statistischen Auswertungen an das Regierungspräsidium - Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Bei Nichtbereitstellung kann das Kinder- und Jugendamt kann gegebenenfalls nicht angemessen beraten.